

Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 31

10. Januar 2021

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal

Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark GmbH & Co. Bertkow III KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Baben und Bertkow	1
Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark Greste GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windkraftanlage in den Gemarkung Erleben (WKA 25)	1
Bekanntmachung zur öffentlichen / nicht öffentlichen 10. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses am 14.01.2021	2

2. Hansestadt Stendal

Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales am 18.01.2021	2
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am 19.01.2021	2
Bekanntmachung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2021	2
Bekanntmachung zur 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung	3
Bekanntmachung zur 5. ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses am 21.01.2021	3
Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr der Hansestadt Stendal und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2021	3
Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2021	4

Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Die Windpark GmbH & Co. Bertkow III KG, Dreekamp 5, 26605 Aurich beantragte beim Landkreis Stendal als der zuständigen Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

12 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ ENERCON E-160 EP5 E2
(jeweils Gesamthöhe 246,6 m; Nabenhöhe 166,6 m;
Rotordurchmesser 160 m; Nennleistung 5,5 MW) sowie
1 Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-126 EP 3
(Gesamthöhe 197,7 m; Nabenhöhe 134,35 m;
Rotordurchmesser 126,7 m, Nennleistung 4 MW)

auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Bertkow	1	22/3
2	Baben	2	448/76
3	Baben	2	448/76
4	Baben	2	447/71
5	Baben	2	451/89
6	Baben	2	450/89
7	Bertkow	1	72/5
8	Baben	4	2/4
9	Baben	4	2/4
10	Baben	3	24
11	Baben	3	32/16
12	Baben	3	28/18 und 19
13	Bertkow	3	52

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Das Vorhaben wurde zum 07.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der 9. BImSchV sowie § 18 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15.10.2020 bis 16.11.2020, die Einwendungsfrist endete am 15.12.2020.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der für den 20.01.2021 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Stendal, den 04.01.2021

Patrick Puhlmann
Landkreis Stendal
Der Landrat



Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Stendal

Die Windpark Greste GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg-Meerhof beantragte beim Landkreis Stendal als der zuständigen Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

1 Windkraftanlage (WKA) vom Typ Enercon E-147 E2
(Gesamthöhe 228,6 m; Nabenhöhe 155,1 m;
Rotordurchmesser 147 m; Nennleistung 5 MW)

auf dem Grundstück

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
25	Erleben	1	10

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Das Vorhaben wurde zum 07.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der 9. BImSchV sowie § 18 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15.10.2020 bis 16.11.2020, die Einwendungsfrist endete am 15.12.2020.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der für den 27.01.2021 geplante Erörterungstermin nicht stattfindet.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de.

Stendal, den 04.01.2021

Patrick Puhlmann



Landkreis Stendal

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses

am: 14.01.2021 um 17:00 Uhr

Ort: Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal „Stendal“

Öffentlicher Teil

DS Nr.

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 19.11.2020
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 01.12.2020
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 9. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 01.12.2020
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen **250/2020**
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Beschluss über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der 8. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 19.11.2020
- 11 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses vom 01.12.2020
- 12 Grundstücksangelegenheit **273/2020**
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Patrick Puhmann
Landrat des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses

Hansestadt Stendal 05.01.2021
Der Vorsitzende

Bekanntmachung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales

Zu der am Montag,

den 18.01.2021 um 17:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Frauen, Familie und Soziales lade ich Sie hiermit herzlich ein.

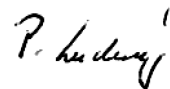
Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltsplanentwurf 2021
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2020
- 6 Antrag des Ortschaftsrates Dahlen zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigers **A VII/072**
- 7 Jahresbericht Kinder- und Jugendinteressenvertretung
- 8 Informationen der Gleichstellungsbeauftragten
- 9 Bericht der Verwaltung
- 9.1 Information Stand Ehrenamtskarte
- 10 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2020
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anfragen/Anregungen



Peter Ludwig
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 05.01.2021
Der Vorsitzende

Bekanntmachung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

Zu der am Dienstag,

den 19.01.2021 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Haushaltsplanentwurf 2021
- 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 6 Bericht des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes
- 7 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Einrichtung Lichtzeichenanlage (Ampel) GTGS **A VII/071/1**
- 8 Antrag des Ortschaftsrates Dahlen zur Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigers **A VII/072**
- 9 Beschluss über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Winckelmann Museum **VII/0350**
- 10 Bericht der Verwaltung
- 10.1 Information Stand Ehrenamtskarte
- 11 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 13 Bericht der Verwaltung
- 14 Anfragen/Anregungen



Rico Goroncy
Vorsitzender

Hansestadt Stendal 05.01.2021
Der Vorsitzende

Bekanntmachung des Finanzausschusses

Zu der am Dienstag,

den 19.01.2021 um 18:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Antrag des Ortschaftsrates Heeren auf Ausbau des verlängerten Qickbornweges mit Betonspurbahnen **A VII/074**
- 7 Antrag des Ortschaftsrates Groß Schwechten auf Errichtung von Schwellern in der Siedlerstraße und der Friedensstraße in Groß Schwechten **A VII/079**
- 8 Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe über die Aufnahme der Schulhofsanierung (Pausenhofbereich) in der Grundschule Börgitz in den Maßnahmen- und Haushaltsplan der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021 **A VII/080**
- 9 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Einräumung von Prüfungsbefugnisse in Unternehmen in Privatrechtsform **A VII/082**
- 10 Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz **VII/0282/2**
- 11 Beschluss über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Winckelmann Museum **VII/0350**
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 **VII/0353**
- 13 Bericht der Verwaltung
- 14 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020
- 16 Beschluss zur Auftragsvergabe für die Wärmeversorgung TH Haferbreite und GS Neubau Haferbreite über Contracting **VII/0368**
- 17 Bericht der Verwaltung
- 18 Anfragen/Anregungen



Matthias Büttner
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

05.01.2021

Bekanntmachung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Zu der am Mittwoch,

den 20.01.2021 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2020
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 Haushaltsplanentwurf 2021 (mündlicher Bericht)
- 6 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zur Einrichtung Lichtzeichenanlage (Ampel) GTGS **A VII/071/1**
- 7 Antrag des Ortschaftsrates Heeren auf Ausbau des verlängerten Qickbornweges mit Betonspurbahnen **A VII/074**
- 8 Antrag der Fraktion AfD zur Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Kreisverkehr Moltkestraße **A VII/077/1**
- 9 Antrag des Ortschaftsrates Groß Schwechten auf Errichtung von Schwellern in der Siedlerstraße und der Friedensstraße in Groß Schwechten **A VII/079**
- 10 Antrag des Ortschaftsrates Uchtsprünge über die Aufnahme der Schulhofsanierung (Pausenhofbereich) in der Grundschule Börgitz in den Maßnahmen- und Haushaltsplan der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021 **A VII/080**
- 11 Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz **VII/0282/2**
- 12 Radverkehrskonzept 2020 **VII/0348**
- 13 Stadtentwicklungskonzept - Teilthema Klima und Umwelt; hier: Auslegungsbefehl **VII/0354**
- 14 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg, 1. Erweiterung“ – Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen **VII/0341**
- 15 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ – Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB **VII/0342**
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37/21 „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0355**
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen - Inselfische Rott“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0358**
- 18 Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Wahrburg - Südlich Tornauer Str.“ hier: Aufstellungsbeschluss **VII/0356**
- 19 Beschluss über den Prüfbericht des Landesrechnungshofes zum Winkelmann Museum **VII/0350**
- 20 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Sozialer Zusammenhalt“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0360**
- 21 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Stadtsee, Programmjahr 2021 **VII/0361**
- 22 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, Süd, Programmjahr 2021 **VII/0362**
- 23 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms „Investitionspakt Förderung von Sportstätten“, Programmjahr 2021 **VII/0363**
- 24 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Lebendige Zentren - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2021 **VII/0364**
- 25 Entscheidung über Antrag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage Arneburger Straße - vom Birkenweg bis zur Tannensiedlung **VII/0365**
- 26 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 27 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2020
- 28 Bericht der Verwaltung
- 29 Grundstücke Brüderstraße und Deichstraße - Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und Auswertung der Bebauungsentwürfe **VII/0352**
- 30 Ostkorridor Nord, ABS Stendal - Uelzen, 2.BS, Knoten Stendal, zweigleisiger Ausbau, Variantenentscheidung zum Umbau der Bahnübergänge **VII/0357**
- 31 Anfragen/Anregungen

Dr. Richter-Mendau
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

05.01.2021

Bekanntmachung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses

Zu der am Donnerstag,

den 21.01.2021 um 17:30 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden 5. - ordentlichen - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses (Wahlperiode 2019 - 2024) lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.11.2020
 - 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2020
 - 6 Bericht der Verwaltung
 - 6.1 Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2021
 - 7 Anfragen/Anregungen
- #### Nicht öffentlicher Teil
- 8 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.11.2020
 - 9 Bericht der Verwaltung
 - 9.1 Vergaben unter 100.000 Euro
 - 9.2 Ausschreibung Tierparkkiosk
 - 10 Entscheidung über die Angebotsbedingungen eines Bieterverfahrens **VII/0346**
 - 11 Grundstücksverkauf in Arnim **VII/0367**
 - 12 Grundstücksverkauf in Borstel **VII/0369**
 - 13 Um- und Neugestaltung Schadewachten - Verkehrsanlagen Los 1: Straßenbau mit Unterbau, Pflasterflächen, Straßenbeleuchtung **VII/0373**
 - 14 Um- und Neugestaltung Schadewachten - Verkehrsanlagen Los 2: Asphaltbau **VII/0374**
 - 15 Neubau Grundschule Haferbreiter Weg Los 15: Fassadenbekleidung Klinker/Putz **VII/0375**
 - 16 Pflegearbeiten im Bereich Wallanlagen u. Stadtplätze in der Hansestadt Stendal **VII/0376**
 - 17 Beschluss zur Auftragsvergabe für die Wärmeversorgung TH Haferbreite und GS Neubau Haferbreite über Contracting **VII/0368**
 - 18 Anfragen/Anregungen

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Amt für Finanzwesen

Festsetzung der Grundsteuer und der Straßenreinigungsgebühr der Hansestadt Stendal und deren Ortsteile für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen und Gebührenpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuer- und Gebührensatzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundabgabenbescheides.

Die Grundsteuer- und Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die Hansestadt Stendal und deren Ortsteile

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 290 v. H.

b) für die Grundstücke Grundsteuer B 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsände-

rungen, die zu Veränderungen der Wohn – und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragten eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Hansestadt Stendal, Steuerverwaltung, Markt 7, Zimmer 108-109, erhältlich. Die Formulare sind bis spätestens 12.02.2021 einzureichen. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann wie im Jahr 2020, unverändert zu zahlen.

Hinweis:

Nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz können Hebesätze bis zum 30. Juni 2021 mit Wirkung vom Beginn des Jahres 2021 geändert werden. Bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides sind die Steuern in der bisherigen Höhe zu entrichten. Ebenso sind die Straßenreinigungsgebühren bis zur Erteilung eines geänderten Abgabenbescheides bei Änderung der Satzung in der bisherigen Höhe zu entrichten.

Die Berechnungsgrundlagen für die Straßenreinigungsgebühren können der aktuellen Straßenreinigungsgebührensatzung entnommen werden.

Die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühr sind zu 1/4 des Jahresbetrages am 15.02., 17.05., 16.08. und 15.11.2021 fällig. Jahresbeträge bis zu 15,00 EUR sind am 16.08.2021 fällig.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundabgabenbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuer - und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA - Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:

Kreissparkasse Stendal BIC NOLADE21SDL IBAN DE33810505553010000374

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Grundabgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stendal, 39576 Hansestadt Stendal, einzulegen.

Hansestadt Stendal, den 10.01.2021

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal
Ordnungsamt

Festsetzung der Hundesteuer der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

2. Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für das Gebiet der Hansestadt Stendal mit deren Ortsteilen

für den 1. Hund	60,00 Euro
für den 2. Hund	84,00 Euro
für den 3. Hund	120,00 Euro.

Für jeden weiteren gehaltenen Hund wird ein Aufschlag von 36,00 Euro erhoben.

3. Die Hundesteuer ist zu ¼ des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 fällig. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zum 15.02.2021 zu entrichten.

4. Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA – Lastschriftmandat zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2020 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe der Finanzadresse zu entrichten.

Konto der Hansestadt Stendal:

**Kreissparkasse Stendal
BIC NOLADE21 SDL
IBAN DE33 8105 0555 3010 0003 74**

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Hundesteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-

spruch bei der Hansestadt Stendal, Sitz Stendal, erhoben werden.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die Einlegung eines Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die Einhaltung der Zahlungsfrist nicht beeinflusst.
- Die bereits ausgegebenen Hundemarken für die Hansestadt Stendal behalten bis zur Ausgabe neuer Hundemarken ihre Gültigkeit.
- Steuerpflichtigen, bei denen die Einziehung der Hundesteuer zur Fälligkeit eine unbillige Härte bedeutet, kann auf Antrag unter Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse die Hundesteuer gestundet oder erlassen werden.
- Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 21.12.2020

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Amtsblatt für den Landkreis Stendal	
Herausgeber:	Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal Telefon 0 39 31/60 75 28
Verantwortlich für die Redaktion:	Pressestelle
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost	
Verteilung:	kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen
Satz:	ProMedia Barleben GmbH, Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432
Bezug:	General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51, 39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31